

Lay, Max

Article

Steigende Steuereinnahmen in unsicheren Zeiten: Zu den Ergebnissen der 162. Steuerschätzung vom Mai 2022

ifo Schnelldienst

Provided in Cooperation with:

Ifo Institute – Leibniz Institute for Economic Research at the University of Munich

Suggested Citation: Lay, Max (2022) : Steigende Steuereinnahmen in unsicheren Zeiten: Zu den Ergebnissen der 162. Steuerschätzung vom Mai 2022, ifo Schnelldienst, ISSN 0018-974X, ifo Institut - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München, München, Vol. 75, Iss. 06, pp. 42-45

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/263821>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Max Lay

Steigende Steuereinnahmen in unsicheren Zeiten

Zu den Ergebnissen der 162. Steuerschätzung vom Mai 2022

IN KÜRZE

Höhere Steuereinnahmen im Jahr 2021 als erwartet und eine optimistische gesamtwirtschaftliche Entwicklung sorgen für eine Aufwärtskorrektur der Schätzung der Steuereinnahmen in den nächsten Jahren. Aufgrund des Kriegs in der Ukraine und den nicht berücksichtigten Steuerentlastungen der Bundesregierung ist die diesjährige Frühjahrsschätzung aber mit Vorsicht zu genießen.

Der Arbeitskreis »Steuerschätzungen« erwartet für das Jahr 2022 gesamtstaatliche Steuereinnahmen in Höhe von knapp 890 Mrd. Euro. Damit hebt er seine Prognose des Steueraufkommens für das laufende Jahr um mehr als 40 Mrd. Euro gegenüber der letzten Schätzung im November 2021 an (vgl. Tab. 1). Zum einen wurden in den letzten Monaten deutlich mehr Steuern eingenommen als zuvor erwartet, zum anderen erholt sich insbesondere der Arbeitsmarkt weiterhin von den Auswirkungen der Corona-Pandemie und führt zu höheren Einnahmen bei der Einkommensteuer. Zusätzlich begünstigt das derzeitige inflationäre Umfeld die Aufkommensentwicklung der Umsatzsteuer.

GRUNDLAGEN UND GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Der Frühjahrsschätzung der Bundesregierung wurde aufgrund des Kriegs in der Ukraine und steigenden

Energiepreisen in diesem Frühjahr besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Die ungewissen Folgen des russischen Angriffskriegs bedeuten dieses Mal, dass auch die Prognose der Bundesregierung eine mit Unsicherheit behaftete Bestandsaufnahme darstellt. Da die Frühjahrsschätzung die Bemessungsgrundlagen für wichtige Steuerarten liefert und somit neben dem geltenden Recht und beschlossenen Steuerrechtsänderungen¹ die Grundlage der Schätzung bildet, ist auch die Steuerschätzung selbst von erheblicher Unsicherheit geprägt.

Gegenüber der Herbstprojektion der Bundesregierung (vgl. BMWi und BMF 2021) wurde zwar aufgrund der veränderten geopolitischen Lage, steigenden Energiepreisen und Lieferengpässen das Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts für 2022 deutlich abgesenkt, für die Steuerschätzung ist allerdings die Entwicklung nominaler Größen ausschlaggebend. Für 2022 erwartet die Bundesregierung mit einem Wachstum des nominalen Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 6,3% nahezu unverändert einen kräftigen Zuwachs und liegt damit genau auf dem Wert der Gemeinschaftsdiagnose (vgl. Tab. 2). Die Diskrepanz zwischen nominaler und realer Entwicklung ist auf die nach oben korrigierte Inflationsprognose für 2022 zurückzuführen. Für das Jahr 2023 wurde im Gegensatz zu 2022 das Wachstum des nominalen Bruttoinlandsprodukts von 3,3% auf 5,2% angehoben. Einerseits erwartet die Bundesregierung eine Verlagerung des Wachstums von 2022 nach 2023, andererseits wird

¹ Eine Auflistung der gegenüber der letzten Schätzung neu hinzugekommenen Rechtsänderungen findet sich in BMF (2022a, Anlage 2).

Tab. 1

Steueraufkommen, Prognose des Arbeitskreises »Steuerschätzungen« in Mrd. Euro^a

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Nov. 2021	812,0	848,9	882,1	919,0	953,8	-
Mai 2022	833,2	889,3	928,4	964,7	997,8	1 031,7
Abweichungen insgesamt	21,2	40,4	46,3	45,6	44,0	-
Rechtsänderungen		- 0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Schätzabweichung ^b	21,2	40,6	46,1	45,4	43,8	-

^a Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen. ^b Aus gesamtwirtschaftlichen Gründen.

Quelle: BMF (2021; 2022a).

auch für 2023 trotz Abschwächung der Inflation ein erhöhtes Preisniveau angenommen.

Das erhöhte Preisniveau in den letzten Monaten und am aktuellen Rand ist für die Steuerschätzung besonders relevant, da es sich insbesondere bei den ertragsreichsten Steuern wie Umsatzsteuer oder Einkommen- und Gewinnsteuern um Wertsteuern handelt. Steigen beispielsweise die Preise für Konsumgüter oder Energie deutlich, so schlägt sich das auch in einer positiveren Aufkommensentwicklung der Umsatzsteuer wieder.

Neu verabschiedete Steuerrechtsänderungen spielen in den offiziellen Ergebnissen der Steuerschätzung dieses Mal nur eine untergeordnete Rolle. Allerdings befanden sich zum Zeitpunkt der Steuerschätzung zahlreiche steuerliche Maßnahmen noch im Gesetzgebungsverfahren, die nach Geschäftsordnung des Arbeitskreises in der Schätzung noch nicht berücksichtigt werden durften. Dazu zählen insbesondere Maßnahmen aus den Entlastungspaketen I und II (vgl. BMF 2022b), die allesamt zu einem geringeren Steueraufkommen im Schätzungszeitraum führen werden (vgl. Tab. 4). Vor allem in diesem Jahr werden die nicht berücksichtigten Gesetzesvorhaben, wie das Steuerentlastungsgesetz 2022 oder das Energiesteuersenkungsgesetz, zu deutlichen Steuerminderungen in Höhe von knapp 22 Mrd. Euro führen (vgl. BMF 2022a).

PROGNOSE REVISION UND AUFKOMMENS- ENTWICKLUNG

In Tabelle 3 sind die Schätzungen des Arbeitskreises für die Jahre von 2022 bis 2026 sowie die Ergebnisse des Jahres 2021 nach Steuerarten aufgelistet.

Für das vergangene Jahr fielen die gesamten Steuereinnahmen mit einem Plus von knapp 21 Mrd. Euro nochmal höher aus als in der letzten Steuerschätzung veranschlagt. Vor allem die Unternehmensteuern, Körperschaft- und Gewerbesteuer, sowie die Umsatzsteuer trugen zu dieser Aufwärtsrevision bei.

Für das laufende Jahr wird die Aufkommenschätzung um insgesamt 40 Mrd. Euro angehoben. Dabei stechen einige Steuerarten besonders hervor (vgl. Abb. 1). Den größten Anteil der Korrektur macht die Anpassung der Steuern auf Umsatz aus, die aufgrund des ansteigenden Preisniveaus des nominalen gesamtwirtschaftlichen Konsums um 12,5 Mrd. Euro stark zunehmen wird. Im laufenden Jahr haben des Weiteren viele Aktiengesellschaften hohen Dividendenausschüttungen angekündigt, was dem Staat zusätzliche Einnahmen bei den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag in Höhe von 8,8 Mrd. Euro bringen dürfte. Durch die fortschreitende Erholung am Arbeitsmarkt werden auch die Aufkommen von Lohnsteuer (+ 5,3 Mrd. Euro) und veranlagter Einkommensteuer (+ 5,1 Mrd. Euro) abermals deutlich nach oben revidiert.

Tab. 2

Bruttoinlandsprodukt und Steueraufkommen^a Veränderung gegenüber Vorjahr in % (in jeweiligen Preisen)

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Bruttoinlandsprodukt, Prognose der Bundesregierung						
Okt. 2021	5,6	6,4	3,3	2,6	2,6	2,6
Apr. 2022	6,0	6,3	5,2	2,6	2,6	2,6
Differenz	0,4	-0,1	1,9	0,0	0,0	0,0
Bruttoinlandsprodukt, Prognose der Gemeinschaftsdiagnose						
Okt. 2021	4,6	6,8	3,8	2,8	2,7	2,6
Apr. 2022	6,0	6,3	6,4	2,7	2,6	2,6
Differenz	1,4	-0,5	2,6	-0,1	-0,1	0,0
Steueraufkommen, Prognose des Arbeitskreises »Steuerschätzungen«						
Nov. 2021	9,8	4,5	3,9	4,2	3,8	3,5
Mai 2022	12,6	6,7	4,4	3,9	3,4	3,4
Differenz	2,9	2,2	0,5	-0,3	-0,4	-0,1

^a Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Quelle: BMF (2021; 2022a); BMWi und BMF (2021); BMWK und BMF (2022); Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose (2021; 2022); Berechnungen des ifo Instituts.

Gegenüber der Schätzung im November 2021 korrigiert der Arbeitskreis aufgrund der angepassten, nominalen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung auch das Aufkommen der nächsten Jahre. Dabei werden im Vergleich zur letzten Schätzung jährliche Mehreinnahmen zwischen 44 Mrd. Euro und 46 Mrd. Euro erwartet (vgl. Tab. 1). Bei den gemeinschaftlichen Steuern werden sich nach Einschätzung der Steuerschätzer*innen die Lohnsteuer mit einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 5,4% zwischen 2023 und 2026 und die veranlagte Einkommensteuer (5,7%) besonders dynamisch entwickeln. Die wichtigsten Ländersteuern, Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer, werden auch in den kommenden Jahren steigende Einnahmen mit sich bringen, wobei bei der Grunderwerbsteuer ab 2024 mit einer Wachstumsrate von nur noch knapp 1,5% zu rechnen ist. Im Vergleich dazu dürfen sich die Gemeinden aufgrund einer durchschnittlichen Wachstumsrate von 4,7% bei der Gewerbesteuer auf deutliche Mehreinnahmen freuen. Bei den Steuern, die ausschließlich vom Bund erhoben werden, werden bei Tabaksteuer, Versicherungsteuer und, aufgrund der Erholung des Luftverkehrs, vor allem der Luftverkehrsteuer höhere Wachstumsraten erwartet. Für die ertragsreichste Bundessteuer, der Energiesteuer, wird noch im laufenden und kommenden Jahr mit steigenden Einnahmen gerechnet. Allerdings bleibt hier zu beachten, dass die temporäre Senkung der Energiesteuer von Juni bis August 2022 noch nicht in die Schätzung integriert ist.

ENTWICKLUNG DER STEUERQUOTE

Der Anteil der Steuereinnahmen am nominalen Bruttoinlandsprodukt, die Steuerquote, wird nach Einschätzung des Arbeitskreises »Steuerschätzungen« in den nächsten Jahren wieder deutlich höher

Tab. 3

Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 2022^a

Steuereinnahmen in Mio. Euro	realisiert		Prognose Mai 2022				
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Gemeinsch. Steuern	540 282	621 097	672 050	705 350	735 400	762 100	791 050
Lohnsteuer	209 286	218 407	236 100	252 150	265 450	277 100	291 900
veranl. Einkommensteuer	58 982	72 342	70 100	74 400	79 050	83 450	87 550
nicht veranl. St. v. Ertrag ^b	21 498	27 394	32 250	31 650	33 250	33 600	34 000
Abgeltungsteuer	6 763	10 029	8 600	8 650	8 800	8 950	9 100
Körperschaftsteuer	24 268	42 124	41 750	42 550	44 500	47 000	48 600
Steuern vom Umsatz	219 484	250 800	283 250	295 950	304 350	312 000	319 900
Bundessteuern	105 631,6	98 171	100 626	102 919	103 837	105 460	107 038
Energiesteuer	37 634,8	37 120	37 500	37 800	37 550	37 250	36 850
Tabaksteuer	14 650,9	14 733	15 220	15 800	15 850	16 570	17 360
Alkoholsteuer	2 237,9	2 089	2 130	2 130	2 130	2 130	2 130
Alkopopsteuer	10,8	- 5,3	2	2	2	2	2
Schaumweinsteuer	405,0	340,6	365	363	361	359	357
Zwischenerzeugnissteuer	22,6	22,4	22	22	22	22	22
Kaffeesteuer	1 060,3	1 058	1 060	1 060	1 060	1 060	1 060
Versicherungsteuer	14553,4	14 980	15 650	16 150	16 670	17 210	17 770
Stromsteuer	6 560,7	6 691	6 850	6 900	6 950	7 000	7 050
Kraftfahrzeugsteuer	9 526,4	9 546	9 560	9 530	9 470	9 405	9 455
Luftverkehrssteuer	292,1	566	1 115	1 560	1 620	1 800	1 880
Kernbrennstoffsteuer	0,0	0	0	0	0	0	0
Solidaritätszuschlag	18 675,5	11 028	11 150	11 600	12 150	12 650	13 100
Sonstige Bundessteuern	0,1	0,0	0	0	0	0	0
Pauschal. Einfuhrabgaben	1,1	1,7	2	2	2	2	2
Ländersteuern	27 774,9	31 613	33 035	33 826	34.480	35 134	35 788
Vermögensteuer	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Erbschaftsteuer	8 599,8	9 824,4	10 400	10 700	11 000	11 300	11 600
Grunderwerbsteuer	16 055,2	18 334,7	18 800	19 230	19 530	19 830	20 130
Rennwett- und Lotteriesteuer	2 043,8	2 332,8	2 655	2 695	2 735	2 775	2 815
Feuerschutzsteuer	509,7	536,6	580	600	620	640	660
Biersteuer	566,5	584,4	600	601	595	589	583
Sonstige Ländersteuern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gemeindesteuern	61 313,0	77 187	77 722	80 252	84 757	88 762	91 417
Gewerbesteuer	45 295,0	61 103	60 950	63 150	67 450	71 250	73 700
Grundsteuer A	409,8	411,7	412	412	412	412	412
Grundsteuer B	14 266,0	14 574	14 750	14 930	15 110	15 290	15 470
Grunderwerbsteuer	0,0	0,0					
Sonstige Gemeindesteuern	1 342,1	1 098	1 610	1 760	1 785	1 810	1 835
Zölle	4 733,7	5 122,3	5 900,0	6 100,0	6 200,0	6 300,0	6 400,0
Steuern insgesamt	739 734,6	833 189	889 333	928 447	964 674	997 756	1 031 693

^a Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen. ^b Ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge.

Quelle: BMF (2022a).

liegen als zu Beginn der Corona-Pandemie – noch deutlicher als im November 2021 angenommen (vgl. Abb. 2). Das liegt vor allem an der Prognoserevision für das Jahr 2021, nach der nach aktueller Einschätzung die Steuerquote den Höchststand aus dem Jahr 2019 übertreffen wird. In der letzten Prognose wurde dies erst für das Jahr 2026 prognostiziert. Allerdings

ist auch an dieser Stelle zu beachten, dass sich die steuerlichen Maßnahmen, die sich zum Zeitpunkt der Schätzung noch im Gesetzgebungsverfahren befanden, nicht in den Ergebnissen widerspiegeln. Bei der nächsten Steuerschätzung dürfte somit vor allem für das Jahr 2022 wieder mit einer niedrigeren Steuerquote zu rechnen sein.

FAZIT UND FINANZPOLITISCHE IMPLIKATIONEN

Durch den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und das steigende Preisniveau sind volkswirtschaftliche Prognosen trotz sinkender Infektionszahlen weiterhin mit hoher Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund erwartet der Arbeitskreis »Steuerschätzungen« nach aktuellem Rechtsstand auch in den nächsten Jahren steigende Steuereinnahmen. Die Entlastungsmaßnahmen, die sich zum Zeitpunkt der Schätzung noch im Gesetzgebungsverfahren befanden, dürften das Steueraufkommen, insbesondere im laufenden Jahr, noch deutlich nach unten korrigieren. Darüber hinaus hat der Bundesfinanzminister bereits angekündigt, im Verlauf des Jahres weitere Vorhaben auf den Weg zu bringen, die Haushalte und Unternehmen entlasten sollen und somit die Steuereinnahmen weiter senken würden. Dabei dürften aufgrund der anhaltenden Inflation Überlegungen zum Abbau der kalten Progression eine zentrale Rolle spielen.

LITERATUR

- BMF – Bundesministerium der Finanzen (2021), *Ergebnisse der 161. Sitzung des Arbeitskreises »Steuerschätzungen«*, Berlin.
- BMF – Bundesministerium der Finanzen (2022a), *Ergebnisse der 162. Sitzung des Arbeitskreises »Steuerschätzungen«*, Berlin.
- BMF – Bundesministerium der Finanzen (2022b), »Schnelle und spürbare Entlastungen«, 20. Mai, verfügbar unter: <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Entlastungen/schnelle-spuerbare-entlastungen.html>.
- BMWi und BMF – Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und Bundesministerium der Finanzen (2021), *Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten – Stand: Herbstprojektion der Bundesregierung vom 27. Oktober 2021*, Berlin.
- BMWK und BMF – Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und Bundesministerium der Finanzen (2022), *Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten – Stand: Frühjahrsprojektion der Bundesregierung vom 27. April 2022*, Berlin.
- Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose (2021), *Krise wird allmählich überwunden – Handeln an geringerem Wachstum ausrichten – Stand: Herbstgutachten der Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose vom 14. Oktober 2021*, Halle.
- Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose (2022), *Von der Pandemie zur Energiekrise – Wirtschaft und Politik im Dauerstress – Stand: Frühjahrsgutachten der Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose vom 13. April 2022*, Kiel.

Tab. 4

Steuerliche Aufkommenswirkung nicht berücksichtigter Gesetzgebungsverfahren^a

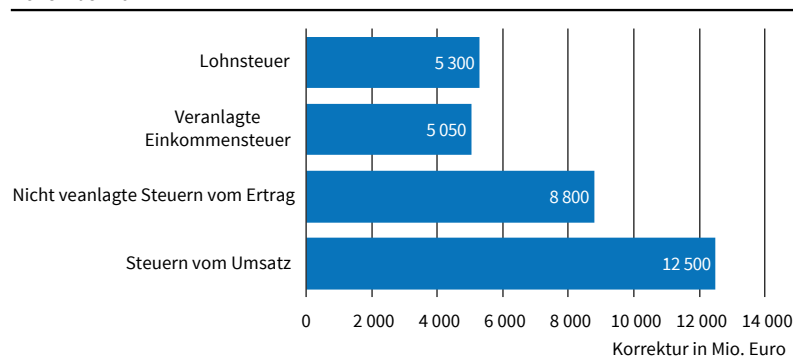
	2022	2023	2024	2025	2026
Steuereinnahmen insgesamt	- 21,9	- 8,4	- 9,4	- 7,3	- 4,1

^a Darunter: Viertes Corona-Steuerhilfegesetz, zweites Gesetz zur Änderung der Abgabenordnung und des Einführungsgesetzes zur Abgabenordnung, Steuerentlastungsgesetz 2022, Energiesteuersenkungsgesetz, Siebtes Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes, Sofortzuschlags- und Einmalzahlungsgesetz.

Quelle: BMF (2022a).

Abb. 1

Veränderung der Prognosen für das Jahr 2022 im Vergleich zur Schätzung vom November 2021

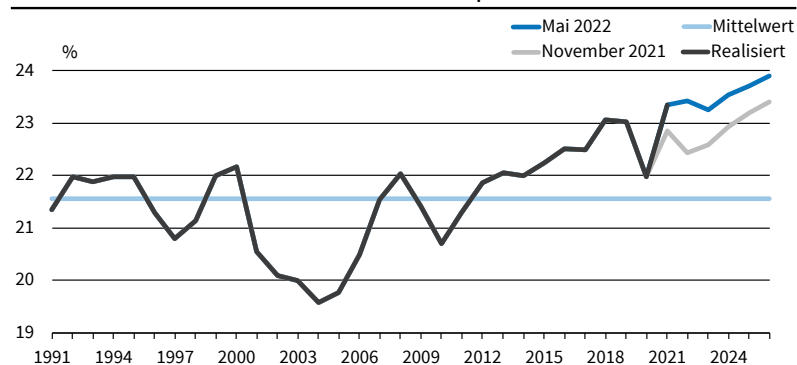


Quelle: BMF (2021; 2022a).

© ifo Institut

Abb. 2

Steueraufkommen im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt^a



^a Der Mittelwert bezieht sich auf die Jahre 1991–2021 zum Datenstand von Mai 2022.

Quelle: Statistisches Bundesamt; BMF (2021; 2022a); Berechnungen des ifo Instituts.

© ifo Institut